

Gewöhnlich hat das Studium der Lokalgeschichte die Aufgabe, nachzuweisen, wie die grossen Erscheinungen der allgemeinen Geschichte sich in dem kleineren Gemeinwesen, das uns als unsre Heimat lieb geworden ist, widerspiegeln. Es müssen demnach die historischen Thatfachen so gruppiert und so beleuchtet werden, dass an ihnen die grossen Gesetze der Entwicklung der Gesamtheit erkannt werden und dass sie uns als der besondere Fall des allgemeinen Satzes erscheinen.

Anders aber ist es, wenn zu einer Zeit der gewaltige Strom der Weltentwicklung an den Mauern und Zinnen unsrer Heimat vorüberbrauscht, wenn sich auf unserm Boden Dinge abspielen, die selbst ein Glied jenes ununterbrochenen Entwicklungsganges sind, den die Geschichte nachzuweisen sich bemüht, wenn die allgemeine Geschichte Ereignisse aufnimmt, die auf unserm Boden stehen, und sie somit Zeichen und Farben unsrer Lokalgeschichte entlehnt, um die historische Entwicklung der Gesamtheit zu zeigen, dann ist die Aufgabe der Lokalgeschichte eine andere, eine höhere.

Und mit der Aufgabe ändert sich die Methode der Betrachtung; denn nun ist der allgemeine Satz, wie ihn uns die allgemeine Geschichte gibt, nicht mehr der Prüfstein für den besonderen Fall, sondern er geht aus diesem hervor und ist in diesem gegründet.

Darum bedarf auch die historische Darstellung solcher besonderer Fälle der grössten Sorgfalt, deren oberstes Gesetz die Wahrheit und Klarheit ist. Nichts an demselben ist zu unbedeutend und nebensächlich, was irgend wie zur Klarlegung und Erläuterung beitragen kann und wenn die Gesamtgeschichte schliesslich auch den Hauptinhalt der langen und oft kleinlichen Untersuchung in wenige Sätze zusammenfasst, so muss doch für dieses zusammenfassende Endurteil durch das Studium der Lokalgeschichte die Grundlage so breit und so fest unterbaut sein, dass nichts Schwankendes und Zufälliges mehr in demselben enthalten ist. Dann erst ist der allgemeine Satz, sind die grossen Züge der Entwicklung der Menschen und ihrer Dinge zuverlässig genug, um als Maassstab und Richtschnur für die Beurteilung der Zeit und ihrer Erscheinungen gelten zu können.

Von diesen Gesichtspunkten ist nachstehende historische Abhandlung anzusehen, die es sich zur Aufgabe gestellt, das ziemlich umfangreiche Material, das durch die Untersuchungen Schreibers¹ und Mone's² für die Betrachtung des Lebens und der Wirksamkeit Peters von Hagenbach gewonnen worden, nochmals zu sichten und teilweise aus ihren Quellen, teilweise durch neue, zuverlässige Angaben zu ergänzen und, wo es not thut, zu berichtigen.

Dieselbe zerfällt in zwei Teile. Der erste enthält eine Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit Peters von Hagenbach und der zweite eine Untersuchung über die Gründe, welche den raschen Zusammensturz der burgundischen Herrschaft 1474 veranlassten. Nur der erste Teil ist für die Hand der Schüler bestimmt.

¹ Schreiber, Peter von Hagenbach und das Gericht der Geschworenen zu Breisach, im Taschenbuch für Süddeutschland 1840.

² Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte III p. 183 ff. Reimchronik über Peter von Hagenbach. Ausser diesen: Stöbers Neujahrstollen; Ochsenbein, Kriegsgründe und Kriegsbilder u. A. m.